

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

Auspeisung der Arbeitslosen.

Wie die „Wiener Zeitung“ Samstag früh mitteilen wird, hat der Minister des Innern an die Landeschefs einen Erlaß gerichtet, in dem auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit verwiesen wird, obwohl die meisten Arbeitgeber die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe unter Verzicht auf Gewinn und selbst mit Opfern als soziale und patriotische Pflicht erachten. Das rasche und wirkjame Eingreifen der Staatsgewalt auf diesem Gebiete erscheine um so mehr geboten, als es sich um die Erhaltung der Existenz vieler Tausender von Arbeitern und Arbeiterfamilien handelt, die zu normalen Zeiten ihre volle Arbeitskraft der Produktion zur Verfügung stellen und an dem Ausbau des Wirtschaftslebens mitarbeiten. Als Grundsätze hiefür werden empfohlen:

Eine direkte Geldunterstützung der Arbeitslosen (von den Unterstützungen der Familien der Einberufenen und den Zuwendungen aus den in Sammlung begriffenen Fonds abgesehen) hätte nicht zu erfolgen. Vielmehr wäre die Verabreichung der notwendigen Nahrung an die Arbeitslosen ins Auge zu fassen. Diese wäre vor allem an Frauen, die Kinder zu betreuen haben, an Kinder, Greise und Greisinnen, weiter aber auch an jene Arbeitslosen, zur Arbeit bereiten Arbeiter und Arbeiterinnen in Aussicht zu nehmen, die durch die Bestätigung einer Arbeitsvermittlungsstelle den Nachweis dafür erbringen, daß sie für eine Arbeitsstelle vorgemerkt sind, bisher aber ohne ihr Verschulden nicht vermittelt werden konnten. Wohltätigkeitsanstalten, insbesondere Wärmestuben, Kinder- und Frauenschutzvereine, Suppen- und Teeanstalten, Frauenunterstützungsvereine usw. können ihre Tätigkeit nach einem einheitlichen Plane regeln, die Aufteilung der Auspeisung durchführen und ihr ganzes Vermögen sowie ihre ganzen Kräfte für die Kriegszeit einheitlich dieser Aufgabe widmen. Soweit derartige Unternehmungen nicht bestehen, wären die Gemeinden zur Initiative zu veranlassen oder die Errichtung von Komitees (Bezirks- oder Gemeindefomitees) aus den hilfsbereiten Kreisen der Bevölkerung zu betreiben. Für die Kosten der Auspeisungsaktion wären in erster Linie die Mittel und Einrichtungen der Vereine heranzuziehen. Weiter wäre an die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zu appellieren und Spenden zu erbitten. Die Deckung der restlichen Kosten kann durch Subventionierung der Anstalten oder Bezirkskomitees in Erwägung gezogen werden.

Diese Aktion hat lediglich die Aufgabe, den in ihrer Ernährung bedrohten Arbeitslosen und ihren Familien die Sorge um die notwendigste Nahrung abzunehmen. Die zu verabreichende Nahrung muß — schon im Hinblick auf die wünschenswerteste verbreitetste Ausdehnung der ganzen Aktion — so einfach als möglich gehalten sein (die Gemeinde Wien nimmt die Verabreichung einer kräftigen Suppe, eines Tellers Gemüse und eines Brotes, Kosten zirka 20 Heller per Portion in Aussicht). Auch das Ministerium des Innern (Departement VII) nimmt Spenden für diese Aktion entgegen.